

# Corona-Update: Information Nr. 71 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 23.11.2021

Landespastorin Claudia Bruweleit hat gestern Abend per E-Mail über die neue Landesverordnung informiert und was dies für uns als Kirche bedeutet. Sie schreibt:

"es gibt eine neue Landesverordnung zur Corona-Bekämpfung in Schleswig-Holstein. Sie ist seit Montag, dem 22.11.2021 in Kraft und ist befristet bis zum Ablauf des 15. Dezember 2021.

Mit Veröffentlichung der neuen Verordnung informiert die schleswig-holsteinische Landesregierung auf ihrer Website erneut über die wesentlichen Inhalte: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV\\_startseite/Artikel2021/IV/211120\\_neufassung\\_corona-vo.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV_startseite/Artikel2021/IV/211120_neufassung_corona-vo.html).

Eingeführt werden insbesondere die 2G-Regeln in Innenbereichen für den Freizeitbereich und 3G-Regeln für die Teilnahme an beruflichen Veranstaltungen. Private Zusammenkünfte innerhalb geschlossener Räume sind nur noch mit bis zu zehn ungeimpften Personen zulässig. Ausgenommen von den Zutrittsbeschränkungen sind Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige, die eine Bescheinigung ihrer Schule über regelmäßige Tests vorlegen können und Personen, die aufgrund medizinischer Indikationen nicht geimpft werden können (oder noch nicht vollständig geimpft werden konnten) und dieses durch Attest glaubhaft machen können und einen tagesaktuellen negativen Corona-test vorweisen.

Bei 2G Veranstaltungen sind nach der neuen Verordnung Ausnahmen von der 2G- Regel vorgesehen für Personen, deren Anwesenheit zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken notwendig ist – diese Ausnahme ist auf haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende, FSJler und FÖJlerinnen sowie Praktikantinnen und Praktikanten beschränkt und gilt nicht für Ehrenamtliche. Diese können auch nach Vorlegen eines aktuellen negativen Testnachweises Zutritt erhalten.

Gottesdienste werden durch den Ordnungsgeber nicht weiter eingeschränkt als bisher, das heißt sie sind seitens des Landes sowohl ohne Zutrittsbeschränkungen („0G“) mit ausreichend Abständen, als auch optional als 3G Veranstaltung mit mehr Freiheiten möglich. Zugleich steht es den Gemeinden und Einrichtungen frei und wird von der Nordkirche empfohlen, für einzelne Gottesdienste strengere Zutrittsbeschränkungen zu erlassen.

Entnehmen Sie Einzelheiten zu den Regelungen bitte dem Anhang meiner Mail.

Für Fragen stehe ich Ihnen, den Kirchenkreisen bzw. den Hauptbereichen, gerne zur Verfügung. Für Juristische Auskünfte ist Frau Julia Pirwitz im Dezernat R des Landeskirchenamtes Ihre Ansprechpartnerin. Fragen aus den Kirchengemeinden bitte ich auf dem Dienstweg an die Kirchenkreisverwaltungen zu richten. Freundlich grüßt Sie

Claudia Bruweleit"

Ebenfalls freundlich grüßen die Pröpst\*innen Johanna Lenz-Aude, Carmen Rahlf und Helgo Jacobs

und auch ich grüße Sie. Anja Ahrens